

Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat über die Revision des Schutzzonenreglements und der Pläne für die Grundwasserschutzzonen der Quellfassung im Lieblosental und die Aufhebung der Grundwasserschutzzonen "Rütenen-Zieglerhau" und "Schlüechtli" sowie des Reglements von Guntmadingen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag über die Revision der Schutzzonenreglemente und Pläne für die Grundwasserschutzzonen der Quellfassung im Lieblosental und die Aufhebung der Grundwasserschutzzonen "Rütenen-Zieglerhau" und "Schlüechtli" sowie der Reglemente in Guntmadingen.

1. Ausgangslage

Das bestehende Schutzzonenreglement der Gemeinde Beringen wurde am 26.3.1996 vom Einwohnerrat Beringen genehmigt. In dieser Zeit wurden die neue Gewässerschutzverordnung und die Wegleitung Grundwasserschutz des Bundes betreffend Grundwasserschutzzonen erlassen. Aus diesem Grund fand im November 2013 eine Besprechung mit Vertretern des Rechtsdienstes des Departements des Innern des Kantons Schaffhausen, der Abteilung Gewässer des kantonalen Tiefbauamtes, des Interkantonalen Labors und der Gemeinde Beringen statt. Es wurde das Vorgehen der Revision besprochen.

2. Ziel der Revision

Der Gemeinderat Beringen überarbeitet zusammen mit einem Fachbüro die bestehenden Grundwasserschutzzonen. Basis bildet das Hydrogeologische Gutachten der Büchi und Müller AG Frauenfeld (heute CSD Ingenieure AG Frauenfeld) vom 28. November 1994. Dieses Gutachten ist in Bezug auf die neue Gewässerschutzverordnung und die Wegleitung Grundwasserschutz des Bundes zu prüfen. Sollten sich Anpassungen oder kleine Änderungen ergeben, sind diese Ergebnisse zu beschreiben und der Bericht zu ergänzen oder zu bestätigen. Der Schutzzonenplan ist ebenfalls zu prüfen und anzupassen (Ausdehnung der Schutzzonen, Parzellengrenzen, Werkleitungen usw.).

3. Ablauf der Revision

Das Fachbüro magma AG unter Herr Gruber hat zusammen mit dem Bauverwalter das Reglement überarbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung weitergeleitet. Am 7.11.2014 hat das Departement des Innern die Stellungnahme zur Vorprüfung dem Gemeinderat zu gestellt. Die Änderungen und Ergänzungen wurden aufgenommen. Nun liegt das überarbeitete Schutzzonenreglement für die Quellfassung im Lieblosental, betreffend die Fassung "Holdertobelquelle", "Käsergasse", "Röhrenhalde" und "Stallbrunnen" vor. Die Änderungen sind in ihrem Exemplar markiert. Im Original für die öffentliche Auflage ist diese Markierung nicht ersichtlich.

Das überarbeitete Schutzzonenreglement wurde dem kantonalen Rechtsdienst und dem interkantonalen Labor für eine erste Lesung vorgelegt. Die Ergänzungs- und Änderungswünsche sind in die vorliegende Fassung aufgenommen worden.

Es wurde festgestellt, dass die Grundwasserschutzzonen im Gebiet Guntmadingen aufgelöst werden können, wie dies vor der Fusion schon beabsichtigt wurde. Die Wassererträge sind sehr klein, die Wasserqualität entspricht nicht den Anforderungen und die Quellen wurden schon lange nicht mehr für die Wasserversorgung des Ortschafts Guntmadingen genutzt.

4. Die wichtigsten Änderungen in Kürze

Hier sind die geänderten Artikel aufgezählt:

- Art. 2 Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien
- Art. 5 a) Bauten und Anlagen
- Art. 5 d) Versickerungen
- Art. 5 e) Wassergefährdende Stoffe
- Art. 5 h) Landwirtschaft
- Art. 5 i) Pflanzen-und Holzschutzmittel
- Art. 5 j) Düngung
- Art. 5 k) Forstwirtschaft
- Art. 5 l) Freizeit-und Sportanlagen
- Art. 5 m) Fliessgewässer-Revitalisierung
- Art. 5 n) Wärmenutzung aus dem Untergrund
- Art. 6 a) Bauten und Anlagen
- Art. 6 c) Strassen
- Art. 6 h) Bodennutzung/Bewirtschaftung
- Art. 8 Schutz der Fassungsgebiete

Die Artikel wurden den heutigen rechtlichen Grundlagen angepasst.

5. Öffentliche Auflagen

Während dem 4.5.2015 bis 2.6.2015 fand gemäss Art. 17Abs. 1 EG GSchG die öffentliche Auflage der Revision des Schutzzonenreglements statt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Während dem 17.7.2015 bis 17.8.2015 fand gemäss Art. 17Abs. 1 EG GSchG die öffentliche Auflage der Aufhebung der Grundwasserschutzzonen und der Reglemente auf der Gemarkung Guntmadingen statt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (gemäss Artikel 16 lit. k der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen), folgenden Antrag zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Revision des Schutzzonenreglements und Pläne für die Grundwasserschutzzonen der Quelfassung im Lieblosental.

2. Aufhebung der Grundwasserschutzzonen auf der Gemarkung Guntmadingen und des Schutzzonenreglementes der Gemeinde Guntmadingen vom 3. Dezember 1987.

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura

Beilagen:

- Schutzzonenreglement mit Markierung der Änderungen
- Schutzzonenreglement
- Pläne
- Schutzzonenreglement Guntmadingen